



Die Ausbildung zum Logistiker EBA/EFZ, Logistikerin EBA/EFZ für Erwachsene

1. Kommt diese Ausbildung für mich in Frage?

Eine solide Berufsausbildung erhöht die berufliche Mobilität und verbessert die Aufstiegschancen. Viele Mitarbeiter in der Logistik haben seinerzeit eine Berufslehre absolviert und sind «umgestiegen», andere hatten aus verschiedensten Gründen keine Gelegenheit, einen anerkannten Ausweis zu erwerben.

2. Zulassung

In den beiden Verordnungen über die berufliche Grundbildung Logistiker/-in EBA und EFZ wird für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren **2 Jahre (EBA) respektive 3 Jahre (EFZ) berufliche Praxis vorausgesetzt**. Als berufliche Praxis gilt die Summe aller **nachgewiesenen**, beruflichen Tätigkeiten im Bereich der Logistik. Dies können sein:

- Beschäftigung in einem Logistikbetrieb (Lager, Distribution, Verkehr)
- Militärische Dienstleistung bei Versorgungs- und Nachschub-Einheiten

Zuständig für die Prüfung des Nachweises der beruflichen Praxis ist die **kantonale Lehraufsicht**. Diese Stelle entscheidet auch, ob die Allgemeinbildung geprüft wird. In der Regel werden Kandidaten von der Prüfung der Allgemeinbildung dispensiert, wenn sie bereits über einen gleichwertigen SBFI-Abschluss verfügen (mind. 3-jährige Grundbildung).

Art. 34 Abs. 2 BBG

²Die Zulassung zu Qualifikationsverfahren ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Das SBFI regelt die Zulassungsvoraussetzungen.

Art. 32 BBV

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens **fünfjährige berufliche Erfahrung** voraus.

3. Die Wahl der richtigen Unterrichtsform

Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist **nicht abhängig** vom Besuch eines bestimmten Lehrganges. Die Berufsfachschulen bieten jedoch Lehrgänge an, die gezielt auf das Qualifikationsverfahren für Logistiker/Logistikerin vorbereiten. Die Kantone bestimmen über das Obligatorium dieser Ausbildung an den Berufsfachschulen.

a) Teilnahme am Unterricht in einer regulären Schulklasse

Empfiehlt sich für jüngere Kandidaten/Kandidatinnen, welche von ihrer Firma für den Unterricht freigestellt werden. Der Besuch des Unterrichts, zusammen mit Jugendlichen, ist nicht für alle interessierten Erwachsenen die ideale Lernform.

b) Unterricht in Spezialklassen für Erwachsene

Die grosse Nachfrage hat mehrere Berufsschulen veranlasst, Spezialkurse für Erwachsene anzubieten. In komprimierter Art wird der Stoff in **2 Jahren** vermittelt, was nur bei aktiver Mitarbeit der «Schüler» möglich ist. Die Berufsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an, über die bei den entsprechenden Schulsekretariaten Auskunft eingeholt werden kann (Tages- und Abendkurse).

4. Der Lehrplan

Der Besuch der Vorbereitungskurse führt nicht automatisch und ohne weiteren Aufwand zum Ziel. Auch Erwachsene werden gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung Abs. 8 geprüft!

Die in der Berufsschule zu erreichenden Lernziele sind in den Verordnungen über die berufliche Grundbildung der Logistiker/-in EBA und EFZ, das bei der Geschäftsstelle ASFL SVBL bezogen werden kann, im Abs. 4 aufgelistet. Die Arbeit mit dem Bildungsplan EBA respektive EFZ und den Fachunterlagen der Schweizerischen Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik garantiert dem Lernenden eine vollständige, methodisch durchdachte und dadurch effiziente Ausbildung.

Für die Fachrichtungen werden folgende Lehrmittel verwendet:

Fachrichtung Distribution:	Lehrmittel Distribution
Fachrichtung Verkehr:	Lehrmittel login
Fachrichtung Lager:	Lehrmittel ASVL SVBL

Kosten für die Lehrmittel der ASVL SVBL:

Gesamter Schulstoff EFZ:	Mitgliederpreis:	CHF 750.–
	Nichtmitgliederpreis:	CHF 935.–
Gesamter Schulstoff EBA:	Mitgliederpreis:	CHF 390.–
	Nichtmitgliederpreis:	CHF 495.–



ASFL SVBL-Lehrmittel für Logistiker/-in EBA und EFZ

5. Betriebliche Ausbildung

Für Personen, die nach Art. 34 Abs. 2 BBG zum Qualifikationsverfahren zugelassen werden, wird **berufliche Praxis vorausgesetzt**. Eine eigentliche, betriebliche Ausbildung im Sinne einer beruflichen Grundbildung entfällt. Auch der Arbeitsort muss nicht zwingend die an einen Ausbildungsbetrieb gestellten Anforderungen erfüllen, was allerdings Konsequenzen für die Durchführung des Qualifikationsverfahren (s. Punkt 6) mit sich bringt. Der Kandidat/die Kandidatin ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie zum richtigen Zeitpunkt den Anforderungen der praktischen Prüfung gewachsen ist. Auch die (für reguläre Lernende obligatorischen) überbetrieblichen Kurse müssen nicht besucht werden. Die ASVL SVBL, als Trägerin der überbetrieblichen Kurse, bietet jedoch ein breites Kursangebot an, das Kandidaten eine lückenlose Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren ermöglicht. Verlangen Sie das aktuelle Kursangebot der ASVL SVBL, wo auch spezielle Vorbereitungskurse auf das Qualifikationsverfahren durchgeführt werden.

Kurs 7.07 Art.32 Grundkenntnisse Logistik

- 7.07.1 Modul üK1 und üK3 «Entgegennehmen und Bewirtschaften von Gütern»
- 7.07.2 Modul üK4 «Verteilen von Gütern»
- 7.07.4 Modul üK5G2 «Bewirtschaften von Lagern»
- 7.07.5 Modul üK5G1A «Ausbildung Hubarbeitsbühne und Industriekran»
- 7.07.6 Modul üK5G1B «Ausbildung Industriekran»

6. Das Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren findet jeweils in den Monaten April bis Juni, zentral organisiert statt.

Abs. 8 Art. 19 Gegenstand, Umfang und Durchführung Qualifikationsverfahrens

Logistiker/-in EBA

- a. Vorgegebene praktische Arbeit (VPA) 4 Stunden
- b. Berufskennnisse 2 Stunden
- c. Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

Logistiker/-in EFZ

- a. Vorgegebene praktische Arbeit (VPA) 6 Stunden
- b. Berufskennnisse 3 Stunden
- c. Allgemeinbildung

Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 16. November 2015 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

7. Kosten

Die Kosten sind je nach Kanton und Berufsschule verschieden. Die folgende Kostenzusammenstellung ist deshalb nicht verbindlich.

- Unterricht an der Berufsfachschule: CHF 650.– bis 900.– pro Jahr (je nach Schule)
- Unterlagen Fachunterricht: je nach Berufsfachschule
- Unterlagen Berufs/- und Fachkenntnisse: CHF 750.– / 935.– (Mitglieder- /Nichtmitgliederpreis)
- Materialgeld für das QV: CHF 390.–
- Expertenkosten QV: CHF 150.– bis 250.– (je nach Kanton)

Die Kosten für die Kursangebote der ASFL SVBL, die freiwillig belegt werden können, finden Sie auf unserer Homepage.



Bitte beachten Sie, dass Sie als Zulassungsbedingung für das QV den Nachweis einer gültigen Staplerfahrer-ausbildung erbringen müssen.

Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter Flurförderzeuge Kat. S / BM / R1 / R2 / R3 / R (Kurs 3101 oder 3102)



Informationen zur Einzelmitgliedschaft finden Sie auf unserer Homepage <http://www.svbl.ch>

Bezüglich der Übernahme von Kosten durch den Kanton bestehen unterschiedliche Regelungen. Es empfiehlt sich deshalb, sich über die zu erwartende finanzielle Belastung bei der Berufsfachschule und der Lehraufsicht zu informieren. Verschiedene Kantone gewähren Stipendien. Auskünfte und allfällige Anmeldeformulare erhalten Sie bei Ihrer Gemeindekanzlei.

Kontaktadressen der Kantonalen Lehraufsicht in der Schweiz

AG	Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Aarau	Wey Stephan	062 835 22 00
AI	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Appenzell	Steingruber Alfred	071 788 93 52
AR	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Herisau	Ribi Thomas	071 353 67 10
BE	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Bern	Macir Ulwe	031 633 87 48
BL	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Liestal	Ernst Ines	061 552 28 51
BS	Mittelschulen und Berufsbildung, Basel	Gsell Markus	061 267 88 35
FL	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Schaan	Gerner Gerhard	023 236 72 15
FR-DE/FR	Amt für Berufsbildung, Fribourg	Rüffieux Thomas	026 305 25 00
GE	Service de la formation professionnelle, Genève	Bonfils Evelyne	022 388 46 25
GL	Departement Bildung und Kultur Berufsbildung, Glarus	Ratti Anna Maria	055 646 62 57
GR	Amt für Berufsbildung, Chur	Oggiano Massimo	081 257 21 21
JU-FR	Service de la formation des niveaux secondaires et tertiaires, Delémont	Koller Blaise	032 420 71 63
JU-BE (FR)	Office de l'enseignement secondaire du 2 ^{ème} degré et formation professionnelle section francophone	Cosandey Florent	032 486 08 20
LU	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Luzern	Küng Peter	041 228 73 33
NE	Service des formations postobligatoires et de l'orientation, La Chaux-de-Fonds	Romanet Pierre-Yves	032 889 69 40
NW	Amt für Berufsbildung und Mittelschulen, Stans	Lischer Lilian	041 618 73 78
OW	Amt für Berufsbildung, Sarnen	Thilo Briel	041 666 64 90
SG	Amt für Berufsbildung, St. Gallen	Rahime Sabani	071 229 38 79
SH	Amt für Berufsbildung, Schaffhausen	Balloi Miriam	052 632 78 06

SO	Amt für Berufsbildung, Solothurn	Glauser Markus	032 627 28 74
SZ	Amt für Berufsbildung, Schwyz	Dinneen Jennifer	041 819 19 21
TI	Divisione della formazione professionale, Breganzona	Regazzoni Raffaele	091 815 31 00
TG	Amt für Berufsbildung, Frauenfeld	Koch Christian	058 345 59 42
UR	Amt für Berufsbildung, Altdorf	Slongo Yvonne	041 875 20 60
VD	Service cantonal de la formation professionnelle, Lausanne	Rey Alexandre	021 316 63 56
VS-DE	Dienststelle für Berufsbildung, Sitten	Kummer Jodok	027 606 42 51
VS-FR	Service de la formation professionnelle, Sion	Corvaglia Antonietta	027 606 42 68
ZG	Berufsbildungsamt, Zug	Rosenberg Erich	041 728 51 67
ZH	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Zürich	Widmer Marcel	043 259 77 14

Berufsschulen

Deutschschweiz

Berufsschule Aarau	Aarau	062 832 36 36
Bildungszentrum Arbon	Arbon	058 345 60 40
Berufsfachschule Oberwallis	Brig	027 606 09 00
Gewerbliche Berufsschule Chur	Chur	081 254 45 16
Bildungszentrum Limmattal	Dietikon	044 745 84 84
BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik	Emmenbrücke	041 469 41 00
Berufs- und Weiterbildungszentrum OW	Sarnen	041 666 64 80
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule	Liestal	061 552 10 00
BWZ Lyss	Lyss	032 387 89 79
Berufsbildungszentrum Olten GIB	Olten	062 311 83 83
Berufsbildungszentrum BBZ Pfäffikon	Pfäffikon SZ	055 415 13 00
Berufs- und Weiterbildungszentrum	Rorschach	058 229 99 88
Berufsbildungszentrum Schaffhausen	Schaffhausen	052 632 21 00
Berufsbildungszentrum IDM	Thun	033 227 33 44
Berufsschule für Hörgeschädigte	Zürich	044 302 06 00

Westschweiz

EPAC	Bulle	026 305 87 00
CFP - SHR	Genève	022 388 82 67
CPNV	Lausanne	021 316 01 00
EPCAS	Sion	027 606 43 00
CEJEF	Delémont	032 420 75 00

Tessin

SPAI	Bellinzona	091 814 63 51
------	------------	---------------